

**Sozialdienst Katholischer
Frauen und Männer**
für den Landkreis Neunkirchen e.V.



Jahresbericht

über

die Arbeit des Betreuungsvereins

2025

Geschäftsstelle:

Zentrum Kirchlicher Dienste
Hüttenbergstr. 42, 66538 Neunkirchen
Tel.: 06821-13940

E-Mail: betreuungsverein@skfm-nk.de
www.skfm-nk.de

Inhaltsübersicht

1. Vorwort

2. Der Verein

2.1 Der Vorstand

2.2 Mitgliederentwicklung

2.3 MitarbeiterInnen

3. Querschnittsarbeit

3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

3.2 Vereinbarungen

3.3 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

3.4 Beratung

3.5 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

3.6 Weitere Querschnittsarbeit

4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

5. Finanzierung

6. Zusammenfassung und Ausblick

1. Vorwort

Im folgenden Jahresbericht wird die Arbeit des Betreuungsvereins des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer für den Landkreis Neunkirchen e.V. für das Jahr 2025 zusammengefasst. Hierbei werden die nach dem im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) definierten Arbeitsschwerpunkte der hauptamtlichen MitarbeiterInnen wie **Querschnittsarbeit**, d.h. Gewinnung, Beratung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen, **Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten** sowie **Fallarbeits** beschrieben.

2. Der Verein

2.1 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Matthias Beck, 1. Vorsitzender

Claudia Hamann, 2. Vorsitzende

Markus Scheuer, Schatzmeister

Andrea Metzinger, Schriftführerin

Oswald Jenni, Beisitzer/geistlicher Beirat

Delegierte: Hans Gerstner, Mike Speicher, Erich Gause

stellvertretende Delegierte: Claudia Hamann, Elmar Schneider, Martin Eisenbeis

2.2 Mitgliederentwicklung

Die Zahl der Mitglieder ist im Berichtszeitraum weiterhin gestiegen. Trotz der hohen Mitgliederzahl muss stetig um neue BetreuerInnen geworben werden. Von den 303 Mitgliedern sind ca. 195 FremdbetreuerInnen und 75 BetreuerInnen mit familiärem Bezug aktiv. Diese führen insgesamt ca. 520 Betreuungen.

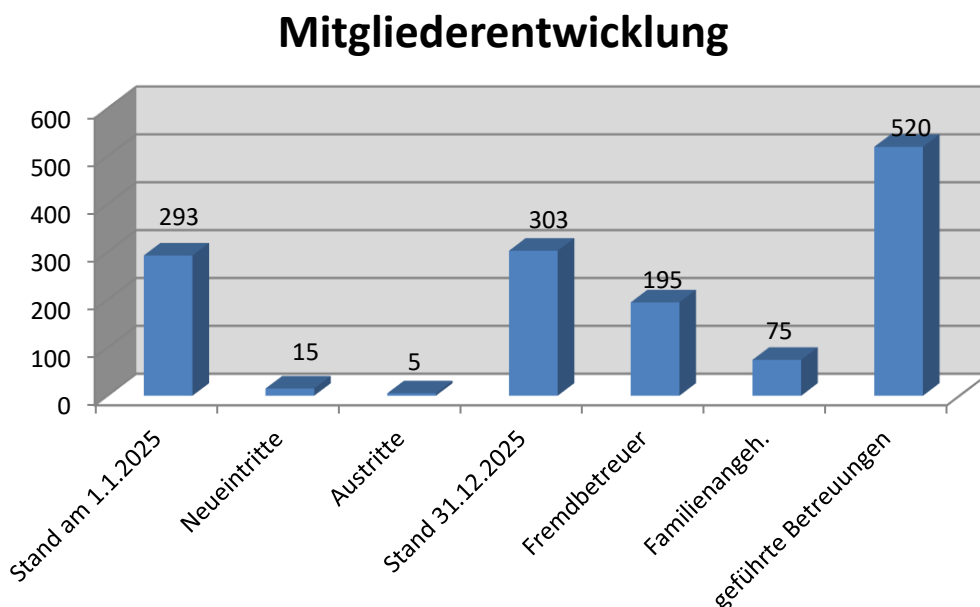


Abbildung 1

2.3 MitarbeiterInnen

Folgende MitarbeiterInnen waren im Berichtsjahr beschäftigt:

- Frau Heinrich, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Master of Eval), 45%,
- Frau Birgit Langenbahn, Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, 50%

- Herr Martin Eisenbeis, Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, 100%

Dem Verein stand, wie schon in den Jahren zuvor, Herr Franz-Josef Gerdung (Rechtsanwalt i.R.) konsiliarisch zur Verfügung.

3. Querschnittsarbeit – Aufgaben gem. §§ 14 ff BtOG

Die Voraussetzungen der Anerkennung und die Aufgaben der Betreuungsvereine sind im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) festgeschrieben. Der Betreuungsverein erfüllt die Aufgaben gemäß §§ 14 ff BtOG. Dazu zählen:

- planmäßige Information zu betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- planmäßige Gewinnung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Einführung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Abschluss einer Vereinbarung mit ehrenamtlichen BetreuerInnen
- Versicherung der BetreuerInnen
- Ermöglichen eines Erfahrungsaustauschs zwischen den BetreuerInnen
- Unterstützung und Beratung Bevollmächtigter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Beratung zu betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen
- Beratung bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht

Aus diesem Spektrum der Aufgaben werden im Folgenden einige näher erläutert.

3.1 Gewinnung und Vorschlag von ehrenamtlichen BetreuerInnen

Im Berichtsjahr konnten elf neue BetreuerInnen gewonnen werden. Die Gewinnung erfolgt meist über Pressearbeit sowie über „Mund zu Mund Propaganda“.

Kann eine Betreuung mutmaßlich ehrenamtlich geführt werden, erfolgt die Anfrage seitens der Betreuungsbehörde an uns. Insgesamt wurden 52 Anfragen zur Übernahme einer Betreuung an uns gerichtet, bei denen in 35 Fällen ein/e ehrenamtliche/r BetreuerIn vorgeschlagen wurde. Bei acht Anfragen wurde unsererseits kein/e ehrenamtlicher BetreuerIn vorgeschlagen, da der mutmaßliche Aufwand und die zu erwartenden Schwierigkeiten für ehrenamtliche BetreuerInnen eine Überforderung darstellen würden. Dies ist meist dann der Fall, wenn es sich um erhebliche bürokratische Angelegenheiten handelt oder schwierige Lebenssituationen der Betreuten vorliegen.

Insgesamt 52 Betreuungsanfragen

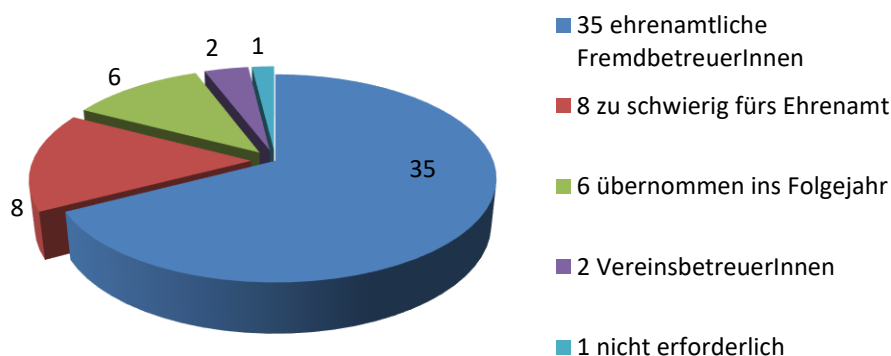


Abbildung 2

3.2. Vereinbarungen

Gem. § 15 Abs. 1 Nr 4 BtOG müssen ehrenamtliche FremdbetreuerInnen mit dem Betreuungsverein eine Vereinbarung schließen, bevor sie zum/r BetreuerIn bestellt werden können. Damit wird sichergestellt, dass sich ehrenamtliche FremdbetreuerInnen verpflichtend an einen Betreuungsverein anbinden müssen, was zu einer Sicherstellung der Qualität der Betreuung beitragen soll. Die Vereinbarung beinhaltet u. a.

- die Verpflichtung des/der BetreuerIn zur Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung
- die Verpflichtung des/der BetreuerIn zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen
- die Benennung eines/r MitarbeiterIn des Betreuungsvereines als feste/n AnsprechpartnerIn
- die Erklärung des Betreuungsvereines, im Bedarfsfall eine/n VerhinderungsbetreuerIn zur Verfügung zu stellen

BetreuerInnen mit familiärem Bezug oder aus dem sozialen Umfeld können eine Vereinbarung schließen.

3.3 Schulung, Information und Erfahrungsaustausch

Zur Unterstützung und Fortbildung der ehrenamtlichen BetreuerInnen bieten wir regelmäßige Informationsveranstaltungen und Treffen zum Erfahrungsaustausch sowie ein zweimoduliges Grundlagen-seminar an. Zum Grundlagenseminar werden alle BetreuerInnen eingeladen, die im Jahr zuvor erstmals zum/r BetreuerIn bestellt wurden.

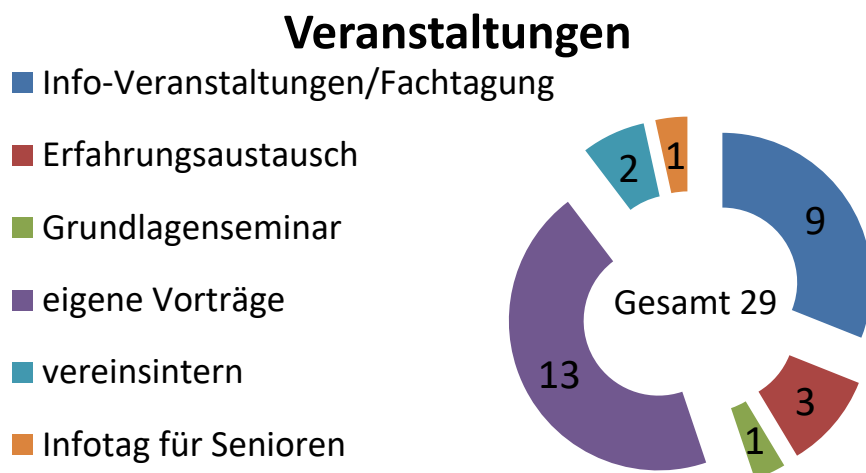


Abbildung 4

Neben dem Grundlagenseminar, in dem grundlegendes Wissen zum Betreuungsrecht vermittelt wird, boten wir Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen an wie z.B.

- Behindertentestament
- ePA (elektronische Patientenakte)
- Berichtswesen
- Sorge für die Gesundheit
- spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Bei 13 Veranstaltungen waren wir als ReferentInnen bei anderen Verbänden und Institutionen zu den Themen Betreuungsrecht, Vorsorgemöglichkeiten und Ehegattenvertretungsrecht eingeladen.

3.4 Beratung

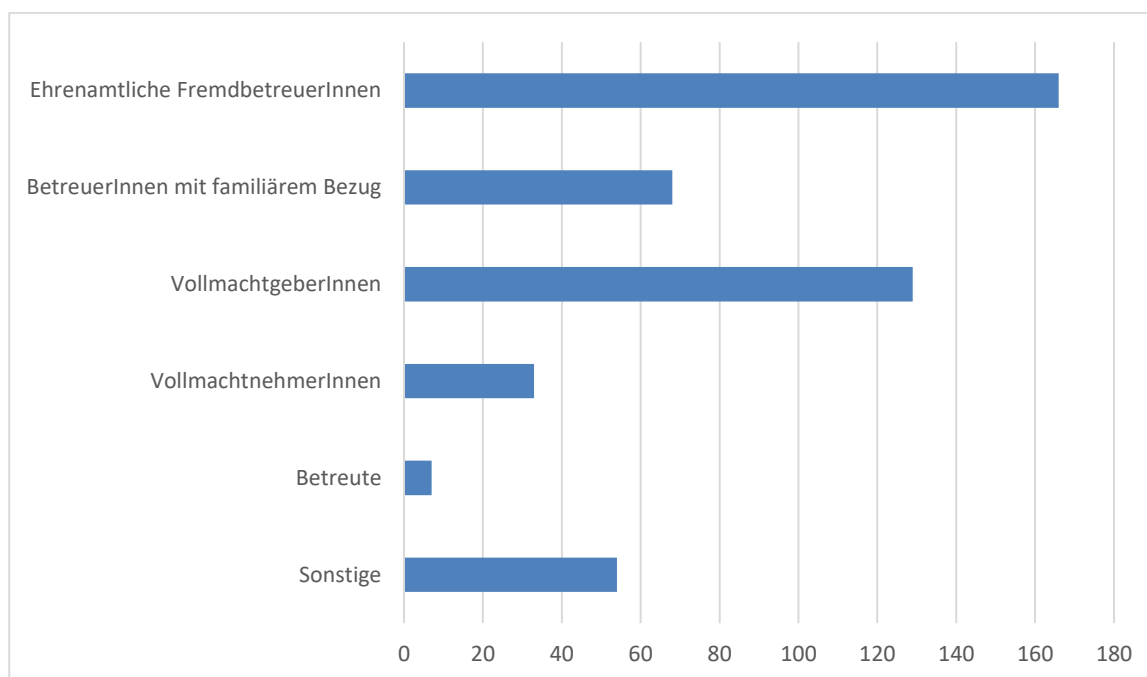
Das Beratungsangebot ist sehr vielfältig und orientiert sich an den persönlichen Bedürfnissen der Ratsuchenden.

Die Beratungen erfolgen:

- nach Terminabsprache in der Geschäftsstelle des Vereins oder bei den Ratsuchenden im häuslichen Umfeld
- an jedem letzten Donnerstag im Monat im Rahmen einer Sprechstunde in der Gemeinde Illingen
- am ersten Donnerstag im Monat im Rahmen einer Sprechstunde in der Gemeinde Eppelborn
- vierzehntägig im „momentum - Kirche am Center“ in Neunkirchen
- telefonisch
- online

Ergänzend zu unserem Beratungsangebot veröffentlichen wir Informationen zu aktuellen Themen und Gesetzesentwicklungen im Rundbrief „Skfm-Aktuell“, auf unserer Homepage sowie mittels Prospektmaterial.

Bei den Ratsuchenden ist die Gruppe der ehrenamtlichen FremdbetreuerInnen am stärksten vertreten. Deutlich gestiegen im Vergleich zum Vorjahr sind die Beratungen von VollmachtgeberInnen.



Die Themen der Ratsuchenden umfassen ein breites Spektrum und reichen von Fragen zu medizinischen Entscheidungen über Fragen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen, häuslicher Versorgung, Umgang mit dem Betreuten, insbesondere zur Wunschbefolgungspflicht bis hin zur Unterstützung bei der Berichtspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten.

Die Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten beinhaltet die Beratung bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht bzw. Erläuterungen zu einer bereits vorhandenen Vollmacht sowie in aller Regel auch gleichzeitig die Information zur Patientenverfügung.

Um auch den BetreuerInnen mit familiärem Bezug die Möglichkeit einer Anbindung an den Betreuungsverein zu bieten, wurden die 31 von der Betreuungsbehörde an uns gemeldeten Angehörigen angeschrieben und ein entsprechendes Beratungsangebot unterbreitet.

3.5 Zusammenfassende Darstellung der Beratungstätigkeit

Die folgende Abbildung ist eine Zusammenstellung aller Beratungskontakte für das Jahr 2025. Dabei sind die Beratungen zu betreuungsrechtlichen Fragen und zu Vorsorgemöglichkeiten sowie die Beratung von Bevollmächtigten getrennt erfasst.

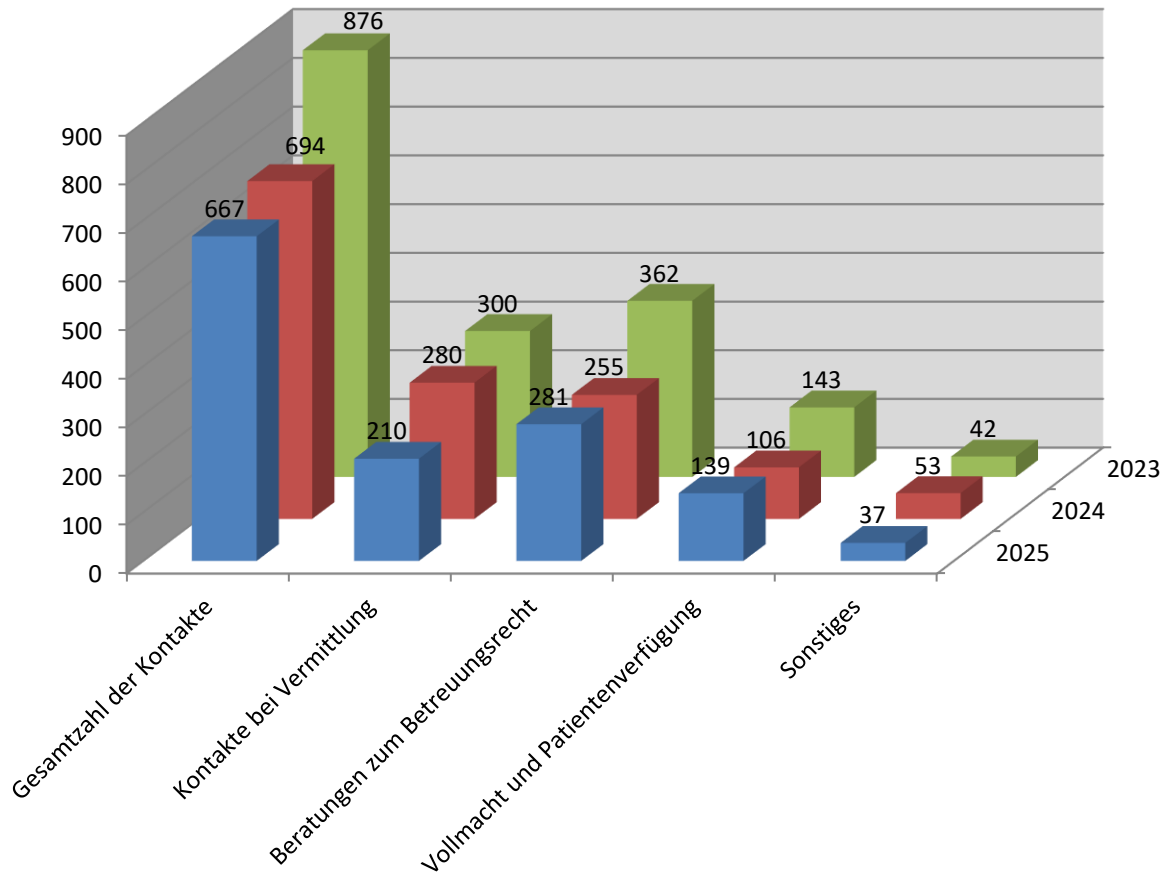


Abbildung 3

Die „sonstigen Beratungen“ beinhalten die Anfragen, bei denen es sich nicht primär um betreuungsrechtliche Aspekte, Fragen zur Vollmacht oder Patientenverfügung handelt. Bei diesen Anfragen fungieren wir meist als Lotsen und verweisen an andere Dienste und Fachstellen.

3.6 Weitere Querschnittsarbeit

Zur weiteren Arbeit im Querschnittsbereich gehören sowohl die Öffentlichkeits- und Pressearbeit als auch die Netzwerkarbeit, d.h. die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien. Hierbei ging es darum, die Umsetzung des Betreuungsrechts zu optimieren und die Bedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen des Vereins waren 2025 in folgenden Arbeitskreisen und Gremien eingebunden:

- AK katholische Betreuungsvereine im Saarland
- Liga-Ausschuss Betreuungen
- AK soziale und psychosoziale Dienste in Neunkirchen
- Steuerungsgruppe Momentum

- regionaler Arbeitskreis der örtlichen Betreuungsbehörde
- Caritasrat
- Vorstand des SKM Diözesanvereins Trier e.V.
- AK „#GuteKommunikation“ vom SKM Bundesverband
- Psychiatriekommission Landkreis Neunkirchen

4. Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen

Im Rahmen der Fallarbeit wurden von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen insgesamt 31 Betreuungen geführt. Aufgrund der individuellen Konstellation und der Schwierigkeit können diese Betreuungen nicht von ehrenamtlichen BetreuerInnen übernommen werden. Sowohl professionelles Handeln im Umgang mit den Betreuten als auch das erforderliche Fachwissen bei der Erledigung der Angelegenheiten ist bei diesen Betreuungen unabdingbar.

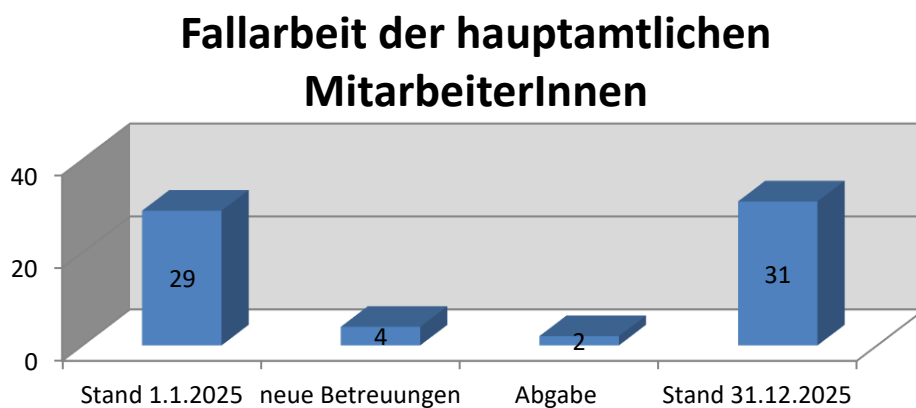


Abbildung 5

Durch die Teilnahme an Online- und Präsenzveranstaltungen haben sich die MitarbeiterInnen kontinuierlich weitergebildet.

5. Finanzierung

Die Querschnittsstellen wurden durch Zuschüsse im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung durch den Landkreis Neunkirchen sowie durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert. Die Restfinanzierung wurde durch die Fallarbeit der VereinsbetreuerInnen erwirtschaftet. Die Erwirtschaftung erfolgte im Rahmen einer fallbezogenen Pauschale.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Im abgelaufenen Berichtsjahr war der Betreuungsverein erneut für viele Ratsuchende ein wichtiger Ansprechpartner. Hierbei leistet die Beratung von ehrenamtlichen BetreuerInnen ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamtes. Die BetreuerInnen sind mehr und mehr bei bürokratischen Angelegenheiten und oftmals bei schwierigen medizinischen Entscheidungen gefordert. Sie sind darum bemüht und werden unsererseits auch dahingehend geschult, die Intention des Betreuungsrechts umzusetzen. Dies bedeutet, den Betreuten ein möglichst selbstbestimmtes Leben unter Berücksichtigung ihrer Wünsche zu ermöglichen. Dieses Bemühen stößt jedoch häufig dann an Grenzen, wenn es um die medizinische Versorgung geht. Hier kommt es regelmäßig zu Entmündigungen der Betreuten, indem die Einwilligungsfähigkeit der Betreuten bei medizinischen Maßnahmen nicht gewürdigt wird. Der/die BetreuerIn wird zu einer Entscheidung genötigt, die eigentlich die betreute Person selbst zu treffen

hat. So muss in diesem Bereich künftig von allen Handelnden im Betreuungswesen - Gerichten, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen - weiterhin Aufklärung betrieben werden, um Entmündigungen zu vermeiden und die BetreuerInnen in ihrem Handeln zu stärken.

Die Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten nimmt nach wie vor einen breiten Raum in der Querschnittsarbeit ein. Neben den zahlreichen persönlichen Beratungskontakten wurde das Thema im Rahmen von Vorträgen weiter transportiert und trägt hierdurch erheblich zur Vermeidung von Betreuungen bei.

In diesem Zusammenhang werden wir in diesem Jahr gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenenbildung und dem momentum - Kirche am Center eine neue Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Vorsorgefrühstück“ starten. Geplant ist ein ca. 90-minütiges Treffen am Vormittag, bei dem, beginnend mit den Themen „Patientenverfügung – Was passiert, wenn der Notarzt kommt“ und „Vor Sorge vorsorgen“, jeweils von einem Referenten ein kurzer Impuls gegeben wird und dann in „gemütlicher Runde“ das Thema weiter besprochen wird. Weitere Vorsorgefrühstücke sind dann für die zweite Jahreshälfte geplant.

Letztlich möchten wir noch auf die sehr gute Zusammenarbeit mit den Gerichten, der Betreuungsbehörde und unseren Netzwerkpartnern vor Ort hinweisen und uns hierfür bedanken. Diese Kooperation ermöglicht effektives Arbeiten zugunsten und im Sinne der Ratsuchenden.

Neunkirchen, im Januar 2026